



Stellenausschreibung

Die Stadt Ebern sucht zum 10. Januar 2022

eine/n Erzieher/in (m/w/d)

oder eine/n Kinderpfleger/in (m/w/d)

(in Teilzeit oder Vollzeit)

für die **Städtische Kindertagesstätte Regenbogen in Ebern.**

Die Stelle ist zunächst bis 31.08.2022 befristet.

Sie bringen mit:

- Abgeschlossene Berufsausbildung
- respektvollen, wertschätzenden Umgang mit Kindern, Eltern, Kollegen-/innen
- Ein hohes Maß an Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- Empathie, Verantwortungsbewusstsein, Ehrlichkeit, Teamfähigkeit

Zu Ihren Aufgaben zählen:

- Betreuung, Bildung, Begleitung von Kindern nach dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan
- Aktive Gestaltung des pädagogischen Alltags und Tagesablaufs
- Gestaltung einer vertrauensvollen Partnerschaft mit den Eltern

Wir bieten Ihnen:

- eine herzliche, wertschätzende Atmosphäre
- Einbindung in ein nettes, aufgeschlossenes und engagiertes Team
- Viel Gestaltungsspielraum für eigene Ideen und Projekte
- Vergütung nach TVöD



Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit kann sich während des Kindergartenjahres auf Grund der Aufnahme weiterer Kinder bzw. Änderung der Buchungsstunden erhöhen bzw. reduzieren.

Bewerbungen richten Sie bitte bis **spätestens 13. Dezember 2021** per Email an job@ebern.de oder per Post an die Verwaltungsgemeinschaft Ebern, Personalverwaltung, Rittergasse 3, 96106 Ebern.

Für Rückfragen steht Ihnen die Kindergarten-Leitung, Herr Reinwand (Tel. 09531/6593), gerne zur Verfügung.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles bevorzugt.

Bitte haben Sie Verständnis, dass eingehende Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt, sondern nach gegebener Zeit, den Datenschutzbestimmungen entsprechend, vernichtet werden. Wir bitten Sie daher, die Bewerbungsunterlagen nur elektronisch (möglichst in einer einzelnen pdf-Datei) oder in Kopie einzureichen. Mit der Einsendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie uns die Zustimmung, dass wir diese einbehalten oder inhaltliche Kopien fertigen dürfen. Nach Abschluss des Verfahrens werden die personenbezogenen Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen vernichtet.